

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 28.06.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Detlef Reil

Bürgermeisterin

Petra Knetemann

Ratsmitglieder

Kai Bischoff

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Heidi Exner

Arno Frahmann

Mark Gröber

Axel Hohnholz

Jürgen Kuhlmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Jonah Wichmann

Hergen Erhardt

Annelene Frerichs

Uwe Heiderich-Willmer

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Dr. Hans Fittje

Björn Görner

Uwe Hilgen

Roland Jacobs

Enno Jeddelloh

Lisa Krüger

Torsten Pophanken

Jana Schieb

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Ralf Andre Krallmann

Thomas Apitzsch

Carsten Brucks

Ralf Gauger

Entschuldigt fehlen:

Dirk von Aschwege

Maria Bründermann

Wiebke Carls

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Sebastian Ross	Klimaschutzbeauftragter (KSB)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Angelika Lange	Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 29.03.2022
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz
 - 6.1. Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Edeweicht
Vorlage: 2022/FB I/3815
 - 6.2. Einführung eines kommunalen Energiemanagements
Vorlage: 2022/FB I/3816
7. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
 - 7.1. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses (22. Flächennutzungsplanänderung 2013) sowie des Satzungsbeschlusses (Bebauungsplan Nr. 198)
Vorlage: 2022/FB III/3804
8. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
 - 8.1. Antrag des Gemeindegemeinschafts der Feuerwehr auf Anpassung des Fahrzeugkonzeptes - vorzeitige Ersatzbeschaffung
Vorlage: 2022/FB II/3737
9. Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit
Vorlage: 2021/FB I/3691
10. 1. Änderung Hauptsatzung
Vorlage: 2022/FB I/3809
11. Beförderung des Gemeindeamtmanns Reiner Knorr zum Gemeindeamtsrat
Vorlage: 2022/FB I/3829
12. Wahl einer bzw. eines stv. Bezirksvorstehenden für Jeddelloh I
Vorlage: 2022/FB I/3831
13. Annahme von Spenden

14. Anfragen und Hinweise
- 14.1. Arbeitskreis Sportstättenentwicklung
15. Einwohnerschaftsfragestunde
16. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Reil eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie die Zuhörenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Reil stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, mit Zustimmung des Rates könne der nichtöffentliche Teil der Ratssitzung entfallen, weil der einzige Berichtspunkt dieses Teils grundsätzlich nur für die Frühjahrs- und Herbstsitzungen des Rates vorgesehen sei. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
**Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates
am 29.03.2022**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz

TOP 6.1:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2022/FB I/3815

Zunächst gibt BMin Knetemann ihrer Auffassung Ausdruck, das heute zur Beschlussfassung vorgelegte Klimaschutzkonzept stelle einen Meilenstein für die Gemeinde Edewecht dar, die damit eine Vorreiterrolle übernehme. Allerdings liege zur Umsetzung der darin enthaltenen Punkte noch ein langer Weg vor allen Akteuren und es gelte insbesondere, auf Verhaltensänderungen aller hinzuwirken, was sicherlich nicht einfach werde und einer guten Kommunikation bedürfe.

Nach einem Vortrag KSB Ross' (Anlage 2 zu diesem Protokoll) zu den wesentlichen Inhalten und Zielsetzungen des Konzepts dankt zunächst RH Heiderich-Willmer allen für die Erstellung Verantwortlichen für das gelungene Werk und erinnert an die kontroversen Diskussionen zum Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2019 auf Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten und die Ausrufung des Klimanotstandes für die Gemeinde Edewecht. Auch er sieht, wie im Vorwort der Bürgermeisterin geschrieben, den Klimawandel als eine der drängendsten und

anspruchsvollsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Konzept verdeutliche klar, welche Aufgaben in der Zukunft zu meistern seien und auch er identifiziert als eine Hauptschwierigkeit die notwendigen Verhaltensänderungen aller Menschen, weshalb der Gemeinde als Gebietskörperschaft eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion sowie eine Unterstützungsfunktion zukomme. In Anbetracht des Umfangs und des Detailreichtums des Konzeptes werde klar, weshalb sich die Einstellung des Klimaschutzbeauftragten trotz der dafür anfallenden Kosten gelohnt habe. Seine Fraktion freue sich, nach der heutigen Beschlussfassung mit der eigentlichen Arbeit beginnen zu können.

RH Bekaun schließt sich dem Dank RH Heiderich-Willmers an und sieht in dem sehr gelungenen Konzept 134 Seiten Power. Allein die Seite 66 des Konzeptes offenbare die geballte Masse anzugehender Themenfelder sowohl durch die Gemeinde Edewecht insbesondere in ihrer Vorbildfunktion als auch durch die Bürgerschaft, weshalb dieser das Konzept nun nahegebracht werden müsse, um ein Bewusstsein für Beiträge jeder und jedes Einzelnen zum aktiven Klimaschutz zu schaffen. In einem ersten Schritt gelte es nach der heutigen Beschlussfassung, durch geeignete Maßnahmen und in gemeinsamem Bemühen, den Stand der Treibhausgas-Emissionen von 1990 wieder zu erreichen, um in der Folge diesen Stand durch weitere Maßnahmen weiter reduzieren zu können. Insgesamt gelte es, künftig intensiv mit und an diesem Konzept zu arbeiten.

RH Apitzsch stimmt namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht vielen Aspekten der Vorreden zu und in Anbetracht der bereits für die Erstellung dieses Konzeptes eingesetzten finanziellen Mittel gelte es nun zu diskutieren, was tatsächlich umgesetzt werden solle und könne. Nicht bzw. kaum thematisiert würden im Konzept leider der Flächenverbrauch durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen und die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete, wenn auch der Verzicht auf Ausweisung solcher Baugebiete in Moorgebieten derzeit Konsens zu sein scheine, und die Schaffung neuer Naturflächen. Auch die Ausrichtung auf eine Verdoppelung des Stromverbrauchs zur Reduzierung des Gas- und Ölverbrauchs werde von seiner Gruppe kritisch und als kaum umsetzbar bewertet; dagegen müsse mehr auf Verzicht und Absenkung der gewohnten Standards hingearbeitet werden. Auch die Nutzung des ländlichen Raums für Windenergieanlagen zur Deckung der Bedürfnisse von Ballungsräumen sehe seine Gruppe kritisch, zumal durch die gesetzlichen Vorgaben den Kommunen Entscheidungsbefugnisse genommen würden, weshalb die damit begründeten Festlegungen im Konzept noch einmal diskutiert werden müssten. Nur wenn notwendige Abstände eingehalten und Natur- und Umweltaspekte ausreichend berücksichtigt würden, könne seine Gruppe dem weiteren Bau von Windkraftanlagen zustimmen. Gewerbe und Landwirtschaft hätten lt. Konzept einen hohen Anteil am Wärmebedarf, der allerdings kaum durch die Gemeinde Edewecht beeinflusst werden könne und für den das Konzept keine Lösungsvorschläge biete. Insbesondere Baumschulen würden im Konzept gar nicht thematisiert, obwohl sie gegenüber der Landwirtschaft ganz andere Aspekte, insbesondere den Torfbedarf, beinhalteten. Ebenfalls nicht thematisiert werde der hohe Energieverbrauch, der im Vorfeld der durch die Gemeinde Edewecht veranlassten Maßnahmen bspw. bei der Herstellung von Elektroautos entstehe. Hinzu komme eine hohe Anzahl einzelner Konzepte wie z. B. das Verkehrs- oder das Wärmekonzept, die wiederum erst mit erheblichem finanziellen Aufwand erstellt werden müssten, bevor wirklich Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Insgesamt sei seine Gruppe gerne zur Unterstützung einschlägiger zielführender Maßnahmen bereit, dem Konzept als solches könne diese jedoch nicht zustimmen.

Für seine CDU-Fraktion wertet RH Bischoff den heute zu fassenden Beschluss als denkwürdigen Tag für Edewecht. Das Konzept werde künftig als roter Faden und Unterstützung bei Entscheidungen und Handlungen dienen. Im Arbeitskreis Klima und Umwelt gelte es nun, zügig Prioritäten festzulegen und diese bereits in die Haushaltsplanungen des kommenden Jahres einfließen zu lassen. Einige Punkte wie z. B. den Klimabonus gelte es noch einmal eingehend zu betrachten, weil einerseits der Klimaschutz vorangetrieben werden müsse, andererseits aber auch andere Maßnahmen wie bspw. die Sanierung von Schulen finanziert werden müssten. Auch er sieht die Notwendigkeit, die gesamte Bürgerschaft Edewechts in die Umsetzung des Konzepts einzubinden. Nach einem Dank an die Verwaltung für die Erstellung des Konzeptes stellt er die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag in Aussicht.

RF Krüger schließt sich den RHen Heiderich-Willmer, Bischoff und Beka an und betont in einem flammenden Plädoyer, sie sei dankbar für dieses große und zukunftsweisende Konzept. Sie selber müsse an dieses Konzept glauben, um nicht nur ihrem kleinen Sohn eine lebenswerte Welt hinterlassen zu können. Sie hält Neigungen, sich an kleinen Formulierungen aufzuhalten, für falsch. Es gebe keine Wahl zum Klimaschutz, wenn auch sicherlich über etliche Maßnahmen in der Folge noch kontrovers diskutiert werde, was im Rat unbedingt erlaubt und geboten sei. Auch sie sieht es als überaus wichtig an, die gesamte Einwohnerschaft in das Konzept einzubinden und mit Hilfe des nun bestehenden Leitfadens gemeinsam an den Zielen zu arbeiten. In Zukunft gelte es, jede Entscheidung dahin zu überprüfen, ob nicht zum Schutz des Klimas und der Umwelt noch mehr oder anderes getan werden müsse. Sie wünscht sich ein einstimmiges Bekenntnis des Rates zu diesem Konzept, um nach Außen den gemeinsamen Willen zum Klimaschutz demonstrieren zu können.

RH Brunßen zeigt sich verwundert über die Ausführungen RH Apitzschs. Würde eine solche Haltung überwiegen, gäbe es für die Gemeinde Edewecht kein Klimaschutzkonzept. Die Gruppe Gemeinsam für Edewecht stelle sich augenscheinlich gegen die von KSB Ross erarbeiteten Aspekte und handele offenbar lieber gar nicht. Das Konzept zeige Möglichkeiten auf, wie Edewecht zum Klimaschutz beitragen könne. Viele Aspekte des Konzeptes seien durch die Gemeinde Edewecht gar nicht beeinflussbar, weil sie höherrangigem Recht unterlägen. Dies sei insbesondere auch der Fall bzgl. der Bereitstellung weiterer Windkraftpotenzialflächen, die auf Bundes- und Landesebene beschlossen und von den Kommunen umzusetzen sei. Insofern sei ein Missfallen dieser Vorgaben durchaus erlaubt, nichtsdestotrotz sei der weitere Windkraftausbau in Edewecht schlichtweg nicht abkehrbar. Allein die Auswahl der Flächen zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele liege noch in der Entscheidungshoheit des Rates. Auch der von RH Apitzsch angesprochene Torfabbau liege nicht in der Entscheidungshoheit der Gemeinde Edewecht, sondern in der des Landkreises. Leider habe RH Apitzsch bei aller Kritik keinerlei Verbesserungsvorschläge gemacht. Viele Details würden sich im Verlauf der nächsten Monate und Jahre entwickeln, wofür Vorschläge jederzeit willkommen seien. Eine Ablehnung des vorliegenden Konzeptes durch die Gruppe Gemeinsam für Edewecht aus den von RH Apitzsch vorgetragenen Gründen empfinde er als bedauerlich.

RH Apitzsch entgegnet, seine Gruppe werde das Konzept nicht ablehnen, sondern diesem lediglich nicht zustimmen. Ihm selber sei diese Entscheidung nicht leichtgefallen, zumal ihm die vorgetragenen Gegenargumente sehr wohl bewusst seien. Die allermeisten Maßnahmen des Konzeptes fänden seine Zustimmung und würden auch in Zukunft aktiv von seiner Gruppe unterstützt. Seine Erfahrungen aus der bisherigen Ratstätigkeit hätten ihn jedoch gelehrt, seien bestimmte Dinge erst einmal niedergeschrieben, würden sie auch so umgesetzt, weshalb er in Anbetracht der Aspekte, die seine Gruppe nicht unterstütze, dem Konzept insgesamt nicht zustimmen könne. Eine Zustimmung könne er Beschlüssen nur dann geben, wenn die Konsequenzen zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich bekannt seien.

RH Erhardt unterstützt RF Krüger in ihren Ausführungen, kann aber auch bestimmte Aspekte des Vortrags RH Apitzschs nachvollziehen. Dabei müsse dieser jedoch bedenken, die Gemeinde Edewecht mache sich nun auf einen guten Weg, der sicherlich neben allen vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlich auch den von ihm angemahnten Verzicht beinhalte. Er, RH Erhardt, würde ebenfalls eine einstimmige Beschlussfassung für das Konzept als gutes Zeichen werten.

RH Gauger macht noch einmal deutlich, innerhalb seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht sei das Konzept durchaus kontrovers diskutiert worden. Ihn persönlich störe die Aussage, das Konzept diene als Diskussionsgrundlage für künftige Maßnahmen. Seines Erachtens stelle die Gesamtheit der vorgeschlagenen Maßnahmen nur ein Minimum dar, dass auf jeden Fall komplett und sofort umgesetzt werden müsse. Seine Gruppe sei durchaus bereits aktiv für den Klimaschutz und habe bspw. über 2.900 Bäume auf eigene Kosten gepflanzt. Er äußert ob der negativen CO₂-Auswirkungen des Torfabbaus sein Unverständnis für die Ausweisung eines Baugebietes in Jeddelloh II, erfreulich sei für ihn dagegen die Erwähnung der von ihm vorgeschlagenen Mitfahrbänke im Konzept, die wünschenswerter Weise in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen schnellstens installiert werden sollten. Daneben solle durchaus über eine Lückenbepflanzung statt Lückenbebauung nachgedacht und unabhängig von den Kosten Bäume gepflanzt werden, wo immer dies möglich sei.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Gemeinde Edewecht beschließt die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die Einführung eines Klimaschutz-Controllings für das Klimaschutzmanagement.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben gemäß der Kommunalrichtlinie zu stellen. Die erforderlichen Personal- und Sachausgaben sind für die Jahre 2023 bis 2025 in die Haushaltsplanung einzubringen.*

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 6.2:

Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Vorlage: 2022/FB I/3816

Nach Erläuterung der Vorlage durch KSB Ross verdeutlicht er auf RH Apitzschs Nachfrage, das Energiemanagement ziele nicht ersatzweise auf die Feststellung der bisher durch die EWE mitgeteilten Jahresverbräuche der kommunalen Liegenschaften ab, sondern darauf, unterjährig stets einen Ein- und Überblick über Verbräuche und Nutzungsverhalten zu gewinnen. Auf diese Weise könne gezielt an Optimierungsmaßnahmen gearbeitet werden.

Sodann fasst der Rat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Edewecht beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.*

- einstimmig beschlossen -

Enthaltung 1

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 7.1:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses (22. Flächennutzungsplanänderung 2013) sowie des Satzungsbeschlusses (Bebauungsplan Nr. 198)

Vorlage: 2022/FB III/3804

FBL Torkel führt aus, jedes Baugebiet stelle selbstverständlich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und baue somit ein Spannungsfeld der verschiedenen Interessen wie bspw. Wohnraumbedarf und Naturschutz auf. Dieser Bebauungsplan setze jedoch neue Maßstäbe in ökologischer Hinsicht. Die Festsetzungen regelten u. a. die Ausweisung kleinerer Grundstücke als bisher üblich und damit einen ressourcenschonenderen Flächenverbrauch, intensivere Grünflächen- und Pflanzgebote bzgl. Spielflächen, den Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und den Verbleib schützenswerter Arealbestandteile in öffentlicher Hand. Leider habe sich für ein Baugebiet in Jeddelloh II keine Alternative geboten. Allerdings seien Teile des Areals bereits gekuhlt und daher bzgl. des Torfes als nicht mehr schützenswert anzusehen. Zum Schutz des angrenzenden Hochmoores sei die Wasserhaltung und

Wasserrückführung mittels Moorschutzstreifen um das gesamte Baugebiet herum und der Einbau von Rigolen und Versickerungsmulden vorgesehen. Hierdurch werde ein Gegendruck zum aus dem Hochmoor sonst abfließenden Wasser aufgebaut. Die alternative Energiegewinnung sei unter dem Aspekt des Verzichts auf fossile Brennstoffe verbindlich beschlossen, weshalb keine Gasleitung verbaut, sondern für den ersten Bauabschnitt der Einbau von Wärmepumpen und für die nachfolgenden Bauabschnitte ein Kaltes Nahwärmenetz forciert werde. Kaufinteressierte würden verwaltungsseits entsprechend beraten und unterstützt. Für die Dachflächen bestehe die Pflicht, 50 % der geeigneten Dächer mit Photovoltaikanlagen auszustatten und Flachdächer von Nebengebäuden bzw. auf untergeordneten Gebäudebestandteilen als Gründächer auszugestalten. Des Weiteren würden Schottergärten verboten und es gebe Pflanzgebote für die privaten Grundstücke. Die in den Arbeitskreisen Dorfentwicklung Edewecht West und Ost entwickelten Ansätze bspw. zur Gebäudegestaltung würden wie im jüngsten Baugebiet in Portsloge auch für dieses Baugebiet berücksichtigt. Dies beinhalte bspw. die Pflicht zu geeigneten Dächern und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dorftypische Einfriedungen zu den Straßenfronten. Werde heute der vorliegenden Beschlussfassung gefolgt, würden die Planungen einschließlich der soeben vorgetragenen örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO insgesamt rechtskräftig. Aus Sicht der Verwaltung stellt er abschließend deutlich heraus, die Entwicklung dieser Bauleitplanung gemeinsam mit den Arbeitskreisen und Gremienmitgliedern sowie externen Fachleuten und den Verwaltungsmitarbeitenden sei eine Freude gewesen.

Auch RH Kuhlmann stellt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die Besonderheit dieses Bebauungsplanes heraus. Dieser bezeichne gleichzeitig einen Neubeginn und ein Ende der Edewechter Baulandentwicklung. Die Initiative sei von den örtlichen Vereinen und der dortigen Einwohnerschaft ausgegangen und nach langem Vorlauf solle dem Wunsch nach Bauland in Jeddelloh II nun stattgegeben werden. Damit die Zielgruppe sodann möglichst umfassend von diesem Baugebiet profitieren könne, gelte es in der Folge, die Vergabekriterien sorgfältig zu erarbeiten. Im Grunde sei diese Fläche für eine bauliche Entwicklung nach den Vorgaben des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gar nicht vorgesehen gewesen, durch die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes habe sich diese Möglichkeit jedoch eröffnet. Im Verlaufe der Erarbeitung des heutigen Beschlussvorschlages hätten sich durch die massive Veränderung der globalen Lage und die Bildung einer Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen nach der Kommunalwahl 2021 Veränderungen ergeben, die zu einer Modifizierung bisheriger Denkweisen geführt habe. Bspw. sei zunächst die Forderung nach kleineren Baugrundstücken von einigen Seiten mit Unverständnis quittiert worden. Nun zeige sich, dass durch eine kleinteiligere Parzellierung u. a. die Finanzierung für Kaufinteressierte erleichtert werde. Viele Aspekte des soeben beschlossenen Klimaschutzkonzeptes seien in diesem Baugebiet bereits enthalten. Insbesondere der Verzicht auf fossile Brennstoffe mitsamt der begleitenden Maßnahmen stelle einen Neubeginn in der baulichen Entwicklung der Gemeinde Edewecht dar. Sicherlich könne bei Bauwilligen der Eindruck entstehen, die umfangreichen Festsetzungen könnten das Bauen verteuern. In der Tat sei Bauen durch die verschiedensten Gründe sehr teuer geworden, dennoch sei keine Alternative zum eingeschlagenen Weg ersichtlich, weshalb Bund und Länder in der Pflicht stünden, einschlägige Förderungen anzubieten. Durch die Gliederung des Baugebietes in drei Entwicklungsabschnitte könne nun davon ausgegangen werden, dass für das nächste Jahrzehnt bauwillige Einheimische eine Chance zum Bau eines Eigenheimes bekämen und seitens der

Gemeinde die maßgebliche Infrastruktur wie bspw. Kinderbetreuungsangebote im Blick behalten werden könne. In der Auslegungsphase habe sich insbesondere die Anliegerschaft der Gartenstraße konstruktiv und kritisch geäußert, was Anpassungen der Planung auf ein hinnehmbares Maß zur Folge gehabt habe. Der notwendige Bodenaustausch habe hinsichtlich des vorhandenen Moores auch in seiner Gruppe zu kontroversen Diskussionen geführt. Grundsätzlich sei seiner Gruppe der wichtige Fakt der CO₂-Speicherkapazität von Mooren bewusst, weshalb dieses Baugebiet eben auch ein Ende markiere. Seine Gruppe werde künftig eine Ausweisung von Bauland auf Moorflächen ablehnen und darauf hinwirken, dass der weitere Flächenverbrauch in der Gemeinde Edewecht mittelfristig auf Null reduziert und der Fokus auf die Innenentwicklung gelegt wird. Abschließend kündigt er für die nachfolgende Abstimmung die volle Unterstützung seiner Gruppe zum Beschlussvorschlag an.

RH Erhardt stimmt diesen Ausführungen zu und ergänzt, in der vorigen Ratsperiode habe er neuen Baugebieten, auch diesem, grundsätzlich ablehnend gegenübergestanden. Im Verlaufe der zurückliegenden Planungen sei die Entwicklung jedoch so konstruktiv verlaufen, dass daraus ein Prototyp für neues Bauen in Edewecht entstanden sei.

RH Vehndel merkt an, zuletzt habe seitens der Gemeinde Edewecht vor rd. fünf Jahren ein Bauplatz in Jeddelloh II verkauft werden können, weshalb er dafür wirbt, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen, um dem dringenden Wunsch nach Bauland aus der einheimischen Bevölkerung nachkommen zu können. Das Projekt sei nach der sehr langen Planungsphase zukunftsweisend und korrespondiere in Teilen bereits mit dem Klimaschutzkonzept. Insbesondere die Entscheidung zu alternativer Wärmeversorgung stelle sich im Nachhinein als sehr vorausschauend heraus.

Sodann fasst der Rat in vorübergehender Abwesenheit der RHen Jeddelloh und Kaptein folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie zum Bebauungsplan Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II in der Zeit vom 04.03.2022 bis 04.04.2022 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2022 vorgelegten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis zu beantragen.*
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II wird in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 22.*

Änderung des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

- einstimmig beschlossen -
Ja 27 Enthaltung 3

TOP 8:
Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss

TOP 8.1:
Antrag des Gemeindefeuerwehrrats auf Anpassung des Fahrzeugkonzeptes - vorzeitige Ersatzbeschaffung
Vorlage: 2022/FB II/3737

BMin Knetemann betont, trotz des außergewöhnlichen Diskussionsbedarfs zu diesem Punkt bestehe grundsätzlich Einigkeit, dass das neue Fahrzeug vor dem eigentlich geplanten Zeitpunkt beschafft werden müsse. Strittig sei lediglich die Notwendigkeit des Aufbaus eines Krans auf dieses Fahrzeug gewesen. Sie persönlich habe sich aus finanziellen Erwägungen bislang gegen diesen Aufbau ausgesprochen. Allerdings habe die Verwaltung zwischenzeitlich ein neues Angebot für den Kran zu einem Preis von rd. 48.000 € erhalten, was im Zusammenspiel mit notwendigen Verschiebungen derzeit nicht durchführbarer Maßnahmen die Finanzierung ermögliche.

RH Heiderich-Willmer fühlt sich durch diese Ausführungen in seiner Haltung, Finanzierungsmöglichkeiten hätten sich in solchen Fällen noch immer ergeben, bestätigt und bekräftigt noch einmal seine Ansicht, werde der Kran für dieses Fahrzeug jetzt nicht beschafft, ergebe sich für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte voraussichtlich keine neue Chance. Er bittet nachdrücklich, der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran, auf gebrauchtem Fahrgestell, mit Abrollbehälter Logistik für die Gemeindefeuerwehr Edewecht, mit Standort in Edewecht, im Jahr 2023 durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von maximal 340.000 € sollen nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 2

TOP 9:

Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Vorlage: 2021/FB I/3691

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Aufwandsentschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt nach Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Edewecht zum 01.07.2022 in Kraft.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 1

TOP 10:

1. Änderung Hauptsatzung

Vorlage: 2022/FB I/3809

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann führt RH Heiderich-Willmer aus, der Antrag des ehemaligen RH Krause aus dem Jahr 2018 habe damals keine Zustimmung gefunden. Die coronabedingten Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre hätten jedoch zu einer Veränderung der Ansichten geführt. Darüber hinaus diene die Ermöglichung der Verfolgung öffentlicher Sitzungen mittels digitaler Übertragung nicht nur der Transparenz, sondern auch dem Klimaschutz, weil motorisierte Fahrten zwischen Wohn- und Sitzungsort entfielen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Edewecht vom 29.03.2022 wird als Satzung beschlossen. Der Beschluss vom 18.09.2018 hinsichtlich der Einschränkung von Übertragungen von öffentlichen Sitzungen für Zuschauende wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Edewecht öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Beförderung des Gemeindeamtmanns Reiner Knorr zum Gemeindeamtsrat

Vorlage: 2022/FB I/3829

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Gemeindeamtmann Reiner Knorr wird mit Wirkung vom 01.07.2022 zum Gemeindeamtsrat ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Wahl einer bzw. eines stv. Bezirksvorstehenden für Jeddelloh I

Vorlage: 2022/FB I/3831

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Frau Marlies Backhus, geb. am 06.02.1961, wohnhaft Jeddelloh I, Jenseits der Vehne 12, 26188 Edewecht, wird aufgrund der Wahl im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Ortsbürgervereins Jeddelloh I am 13.06.2022 zur stellvertretenden Bezirksvorstehenden des Gemeindeteils Jeddelloh I bestellt. Sie wird das Amt zum 01.07.2022 antreten.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden anzunehmen.

TOP 14:

Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:

Arbeitskreis Sportstättenentwicklung

Unter Bezug auf eine entsprechende Mail des SGL Schöbel gibt RH Bekaann bekannt, aus seiner Gruppe SPD/FDP würden als Mitglieder entsandt die Ratsmitglieder Görner, Krallmann und Pophanken.

RH Brunßen ergänzt, aus seines Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen würden entsandt die Ratsmitglieder Eiskamp und Reil sowie entweder Exner oder Gröber.

Für die Gruppe Gemeinsam für Edeweicht gibt RH Apitzsch seine Mitwirkung bekannt.

TOP 15:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16:
Schließung der Sitzung

RV Reil schließt die heutige Sitzung des Rates um 19.45 Uhr.

Detlef Reil
Ratsvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin